Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

182 (5.8.1869)

Beilage zu Mr. 182 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. August 1869.

Mfien.

Hongkong, 5. Juli. (Köln. 3tg.) Unter erhebenden Feierlichkeiten murbe heute bas hiefige Konsulat bes Rordbeutschen Bundes eingeweiht. Gine große Angahl Deutscher, untermischt mit vielen Angehörigen anderer Rationen, versammelte fich vor bem icon geschmudten Gebaube; unter ihnen befand fich Baron Carlowit, ber nordbeutsche Konful aus Kanton, ber frangösische Konful du Chesne, ber hollandische Bizekonful Determann, ber fiamefische Konful Creighton, ber portugiefifche Generalkonful bos Remedios, ber belgische Konsul Linstead. Hundert Seeleute von der norddeutschen Korvette "Medusa", welche gerade hier vor Unter lag, bilbeten Spalier vor bem Konfulate. Die eintretenden Gafte empfing ber nordbeutsche Konful fr. Gimbote in seiner Umtsuniform mit einer angemeffenen Rebe, in welder u. A. er feine Freude über die Anwesenheit ber "Mebufa" aussprach, als ein Zeichen, daß bie Regierung bes Rorbbeut= ichen Bundes von der Rothwendigkeit überzeugt fei, ben rafch pormarts schreitenben beutschen Sandel in China und ben dinesischen Gemässern zu schützen. Als er seine Unsprache mit einem Hoch auf ben Königl. Schirmherrn bes nordbeutichen Bundes ichloß, bonnerten von ber "Meduja", von bem englischen Admiralsschiffe "Prinzeß Charlotte", von den öster-reichischen Kriegsschiffen "Donau" und "Erzherzog Friedrich" und von dem amerikanischen Kanonenboote "Unadilla" rollende Salutichuffe; auf all biefen Schiffen, fowie auch auf ben festlich geschmückten beutschen Handelsschiffen im Safen, wehte die nordbeutsche Flagge. Bei dem Festmable brachte der bisherige preußische Konsul Menke den Trinkspruch auf die Königliche Familie aus; ihm erwiederte Kapitan Struben von ber "Meduja". Baron Carlowit pries barauf bie Berbienfte, welche fich fr. Mente um fein Baterland und beffen auswärtige Göhne erworben habe. Der neue Konful, Sr. Eimbete, brachte barauf in frangofischer Sprache einen Loaft auf die anmesenden fremden Konfule aus, worauf Sr. bu Cheene, ber frangofische Konful, ben allgemeinen Frieden und die allgemeine Wohlfahrt feierte.

Badifche Chronif.

* Mus ben Berichten ber Landestommiffare.

Bermögen, Shulben und Rrebitanftalten. III. (Schluß.)

Die Summe ber auf Pfandurkunden ausgeliehenen Kapitalien betrug pro 1865 für das ganze Größherzogthum 14,540,000 ft., der auf richterliche Unterpfänder eingetragenen 8,455,000 ft. Im Jahr 1866 ging erstere Summe auf 12,790,000 ft. zurück, während letztere auf 11,576,000 ft. stieg. 1867 stieg jene wieder auf 13,805,000 ft., doch auch diese noch weiter auf 11,657,000 ft. Im Jahr 1868 endlich gingen beide Zahlen zurück; erstere auf 12,975,000 ft., setztere auf 10,210,000 ft.

So ungenügend diefe Zahlen auch für gewiffe Unterfuchun= gen fein wurden, indem weber der wirkliche Schuldenstand gu irgend einem Zeitpuntte noch bie Gumme ber erfolgten Los schungen ersichtlich ift, Beides auch nach bem gegenwärtigen Stande unferes Pfandwefens nicht ermittelt werben fann : fo erkennt man boch mit hinlanglicher Deutlichkeit ben Ginfluß ber allgemeinen Berhältniffe, wie fie in ben einzelnen Jahren herrschend gewesen find. Im Rriegsjahr ber gefunkene Rredit bei gleichzeitigem großem Gelbbedurfniß; 1867 die Nachwirfungen bes Rriegsjahres bei gebefferten Rreditverhaltniffen; 1868 die allenthalben fühlbare Wirfung eines überaus gesegneten Jahres, welches zwar immer noch einen Theil ber Migstande mahrnehmen lagt, unter benen bie vorangebenden Jahre gelitten, bem Fortschritte aber in merklicher Beise Raum gibt. — Es liegt nabe, daß man die Kapitalien, um welche es sich hier handelt, nur zum Theil als produktive anseben kann. Insofern zwar, als fie in irgend einer Form bazu dienen oder dienten, die Weiterproduktion der Ginzelwirth schaften zu ermöglichen, laffen fie sich wohl so ziemlich alle als produftiv bezeichnen; aber diejenige Produftivität, welche bie Bedingungen ber Wertherzeugung um eine vermehrt und baburch die Erzeugung verhältnigmäßig steigert, welche also 3. B. bei Kulturverbesscrungen, bei Anschaffung von Masschinen oder besseren Geräthen, bei Erstellung geeigneterer Wohn= und Wirthschaftsräume u. s. w. eintritt, knüpft sich offenbar nur an einen Theil der Aufwendungen, welche mit den hier in Frage stehenden Gelbern bestritten wurden. In allen ben Fällen, beren Zahlenverhältniß fich durch bie geftiegene Menge ber Gintrage auf richterliches Unterpfand ausbruckt, ift die gunftigfte Unnahme bie, bag die Birthichaft zwar in ihrem bisherigen Umfange aufrecht erhalten werben tann, jedoch ftarker belaftet ist als früher; sehr häufig liegt jedoch ein formlicher wirthschaftlicher Ruckgang vor. Auch mit einem Theil ber auf Pfanburfunden entliehenen Rapitalien verhalt es fich nicht anders; das Geld bient nicht gur Berbefferung, fonbern es muß irgend einen erlittenen Ausfall decken, das Anlagekapital steigt also bei wahrscheinlich eher vermindertem als vermehrtem Ertrage, und unter folchen Umftanben ift ein Rudgang bes öffentlichen Wohlstanbes von selbst gegeben. — Indessen ist die Sache doch in Wirklichkeit so schlimm nicht wie sie aussieht. Zunächft steht dieser Rlaffe bon Rapitalien boch eine andere und zwar eine überwiegend große von solchen gegenüber, welche direkt als produktiv beseichnet werden durfen. Schon der Umstand, daß jene durch ungunftige Berhaltniffe bebingten Schwantungen boch nur einen Theil, und zwar feinen allzu großen, ber einzelnen Gummen bilben, läßt vermuthen, daß die normale, vorwiegend dem wirthschaftlichen Fertschritt dienende Kapitalverwendung weitsaus am bedeutendsten ist. Sodann aber ist unser ganzer heutiger Betrieb schon von Haus aus in so hohem Maße ein intensiver, daß die bloße Aufrechterhaltung schon von Werth ist, zumal gewisse Fortschritte unausgesetzt, wenn auch langsam, ihren Weg machen. Und endlich darf auch darauf hingewiesen werden, daß die angeführten jährlichen Eintragungen immerhin nur einen geringen Theil, wahrscheinlich noch nicht ein Prozent des gesammten Nationalvermögens darstellten.

Es burfte intereffant fein, bie verhaltnigmäßige Betheili= gung ber einzelnen Rreise an ber Liegenschaftsverschulbung soweit dieselbe aus obigen Zahlen ersichtlich ift in's Muge zu faffen. Dbenan fteht ber Rreis Konftang mit 2,226,000 fl. auf Pfandurkunden und 1,321,000 fl. auf richterliches Unterpfand. Kanm niedriger ift Karlsruhe mit 2,131,000 und 1,320,000 fl. Erflart fich letteres wohl zum größten Theile aus bem Umfange bes Kreifes und auch vielleicht aus ber ftarken Bauthatigkeit in ber Stadt Karlsrube, fo muß bei Konftang die Urfache entschieden in dem Borherrschen des Besitzthums todter Hand gesucht werden. — Auf Karlsruhe folgt Heidelberg mit 1,903,000 und 814,000 fl., bann Mannheim mit 1,506,000 und 854,000 fl., Freiburg mit 1,096,000 und 1,252,000 fl., Lörrach mit 772,000 und 969,000 fl., Baden mit 840,000 und 840,000 fl., Wosbach, mit 610,000 und 1,024,000 fl., Offenburg mit 622,000 und 855,000 fl., Waldshut mit 773,000 und 628,000 fl. und Billingen mit 497,000 und 333,000 fl. Die freiwilligen Unterpfander überwiegen bei Konftang, Karlerube, Beibelberg, Mannheim (bei allen diesen fehr bedeutend und zwar am ftartften bei Beibelberg), Billingen und Walbshut; bei Baben siehen die Zahlen gleich; die gerichtlichen Unterpfänder überwiegen bei Freiburg, Lorrach und Offenburg um ein nicht febr Bebeutendes und bei Mosbach febr ansehnlich. - Im Jahre 1866 stellt sich die Reihenfolge wie nachstehend: freiwillige Unterpfander: Konftang, Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Offenburg, Beibelberg, Borrach, Baben, Waldshut, Mosbach, Billingen; gerichtliche: Karlsruhe, Konstanz, Freiburg, Mosbach, Seibelberg, Mannheim, Offenburg, Baben, Walds-hut, Lörrach, Billingen. Im Jahre 1867: freiwillige: Konftanz, Karleruhe, Beidelberg, Mannheim, Freiburg, Lörrach, Offenburg, Waldshut, Baden, Mosbach, Billingen; gericht-liche: Karlsruhe, Freiburg, Konstanz, Mosbach, Lörrach, Heibelberg, Baden, Offenburg, Waldshut, Mannheim, Billingen. Konftang und Rarleruhe behalten, wie man fieht, nnverandert ihren Plat oben, Billingen den feinigen unten (doch ift, wie bemerkt werden muß, in Billingen auf 1867 eine merkliche Berichlechterung eingetreten). Freiburg, Offenburg, Baben, Balbohut find ziemlich unverandert. Lorrach, Mosbach und Beidelberg weisen eine ftarte Bunahme ber Berschuldung, letteres jedoch nur berjenigen auf freiwilliges Unterpfand, auf. Mannheim zeigt nach beiben Richtungen hin eine ftarte Ubnahme; der Betrag für richterliche Unterpfänder finkt von 1866 auf 67 faft auf die Salfte berab. Bergleichen wir weiter bas Jahr 67 mit bem Jahre 68, fo feben wir betreffs ber freiwilligen Unterpfander abermals eine erhebliche Junahme bei Beidelberg, ferner bei Baldshut; eine wenig erhebliche bei Rarlerube, Mannheim und Billingen; unverandert bleiben Baben und Mosbach; Ronftang zeigt eine geringe, Freiburg, Lorrach und Offenburg zeigen eine ftarke Abnahme. Betreffs ber gerichtlichen Unterpfander bat Mannheim wieber eine ftarte Bunahme, fo bag es faft bie Sohe von 66 erreicht; einen unbedeutenden Zugang haben Baden, Offenburg und Lörrach; unverändert bleiben Konstanz und Waldshut; Heidelberg und Freiburg haben einen geringen, Billingen und Mosbach einen ansehnlichen, Karlstuhe hat einen außerordentlich starken Rückgang (von 2 Mill. 563,000 auf 1,320,000 fl., also auf nicht viel mehr als die Hälfte). Den Ursachen dieser wechselnden Erscheinungen im Einzelnen nachzugehen, behalten wir uns auf ein anderes Mal vor.

Schließlich mögen auch hier wieder die Zahlen, wie sie sich für das Jahr 1868 herausstellen, mit den Einwohnerzahlen der Kreise verglichen werden. Bon Kapitalien auf freiwillige Pfandurkunden fallen im Kreise Konstanz auf den Kopf der Bevölkerung 17,5 fl.; Mannheim 16, Heidelberg 14,6, Waldshut 9,5, Karlsruhe 9,4, Lörrach 8,5, Villingen 7,5, Baden 5,8, Freiburg 5,6, Offenburg 4,2 und Mosbach 4 fl. Bon solchen auf richterliche Unterpfander kommen auffallender Weise auf den Kopf die höchsten Beträge im Kreise Lörrach, nämlich 10,6 fl.; es folgt Konstanz mit 10,4, Mannheim 9, Waldshut 7,7, Mosbach 6,6, Freiburg 6,5, Heidelberg 6,8, Offenburg, Baden und Karlsruhe 5,8, Villingen 5 fl. — Auf den Kopf der Bevölkerung des Großberzogthums kommen 9 fl. für Pfandurkunden, 7 fl. für richterliche Unterpfänder.

Schon wieder mussen wir in Betress unseres vorigen Artikels eine Berichtigung eintreten lassen. Nicht 3/4, sondern 3/5 fl. per Kopf der badischen Bevölkerung (800,000 bis 850,000 fl.) beträgt zur Zeit die Zinsenlast für die badische Staatsschuld; selbstverstanden unter Abzug der Amorisationsquote. Ferner wird die Schulbentilgung mittelst der letzteren nicht 20, sondern 40 Jahre in Anspruch nehmen, wenn nicht wieder eine Ausbesserung der für gegenwärtige Finanzperiode auf den unveränderlichen Betrag von 500,000 fl. reduzirten Amortisationsquote erfolgt. Der erstere Irrthum erkart sich von selbst; in Betress des letzteren mussen wir uns die Schuld zuschreiben, indem wir eine misverständliche Anwendung von den Regenauer'schen Mitsteilungen über diesen Gegenstand machten.

w. Mannheim, 2. Mug. (Rursbericht ber Mannheimer Borfe.) Beigen, effektiv biefiger Gegend, 200 Bollpfund 11 fl. 45 S., 12 fl. - B., ungarifde - fl. - S., 11 fl. 30 P., franfischer 11 fl. 45 (3, , 12 fl. — B. — Roggen, effettiv 9 fl. 10 G., 9 fl. 20 B., ungar. — fl. — G., — fl. — B. — Gerfte, eff. bief. Gegend 9 fl. bis 9 fl. 15 G., 9 fl. 30 B., frantifche - fl. - G., - fl. - P., württembergische - fl. - G., - fl. - P. - Hafer, effektiv 100 Bollpfund 4 fl. 54 G., 5 fl. - B. - Rernen , effektiv 200 Bollpfund - ft. - G., - ft. - B. - Delfamen, beutscher Roblreps - fl. - G., 21 fl. 45 B., ungarifder - fl. - G., - fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 11 fl. 30 P. — Linjen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Biden — fl. — G., — fl. — P. — Kleesauten, beutscher I. 25—26 ft. — G., 27—28 ft. P., II. — ft. — G., — ft. — P., Luzerner — ft. — P. — Esparsette — ft. — G., — ft. — P. — Del: (mit Sag) 100 Bollpfb. Leinol, effektiv Juland, in Barthien - fl. — G., 22 fl. — P., fagweife — fl. — G., 22 fl. 15 P. — Rubbl, effettiv Inland, fagweife - ft. - G., 24 ft. 45 B., in Parthien - fl. - G., 24 fl. 30 Ф. - Dehl 100 Bollpib.: Beigenmehl, Rr. 0 - fl. - G., 10 fl. 15 pl., Nr. 1 - fl. - G., 9 fl. 20 pl., Nr. 2 - fl. - G., 8 fl. 30 pl., Nr. 3 - fl. - G., 7 fl. 10 pl., Nr. 4 - fl. - G., 6 fl. 20 B., nordbeutsches im Berbaltnig billiger. -Roggenmehl, Rr. 0-1, Stettiner - fl. - G., - fl. - P. -Branntwein, eff. (50% n. T.) transit (150 Litres) — ff. — G., 19 fl. - B. - Sprit, 90%, transit - fl. - G., - fl. - B. -Betroleum, in Barthien verzollt, nach Qualitat 13 fl. 15 G., 13 fl. 30 B. Beigen und Roggen ftille, Gerfte behauptet, Safer unverandert. Leinol, Rubol und Betroleum feft.

Berantwortlicher Rebafteur: Dr. J. herm. Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

rain a de la companie	100 Pfund.												19 790 noch 1 Pfund, 198 ac 196 mu							Klafter.
Marttorte.	Weizen.	Rernen.	Roggen.	Gerfte.	Bafer.	Belfcforn.	Erbsen.	Rartoffeln. * per Malier rep. per Sesier.	Strob.	Scu.	Rüböl.	Beizenmehl.	Roggenmehl.	Weizenbrob.	Roggenbrob.	Rinbfleifd.	Schweineffeifch	Butter.	Eier 10 Stild.	Holz, Buchen. Fichten.
Conftanz. Ueberlingen Billingen Billingen Baldshut Eörrach Willtheim Freiburg Cttenheim Offenburg Baden Rastatt Rartsruhe Durlach Brozzseim Bruchjal Mannheim Scibelberg Mosbach Bertheim Wainz Bruchjal Mannheim 31. Buffanspurg Ctuttgart Wilnchen 31. Schaffbansen Brafel 31. Juli Strafburg 31. "Basel Strafburg Strafbur	5 5 5 8 8 6 2 4 1 5 4 8 6 3 0 6 7 7 5 4 4 4 6 3 0 6 7 5 4 4 4 6 3 0 6 7 6 7 6 7 6 7 6 7 6 7 6 7 6 7 6 7 6	5 16 5 45 5 42 6 6 8	71. tt. 33 4445 445 445 445 445 4441 4441 4438 426 426	3 48 4 20 	ft. ft. 4 111 4 112 4 112 5 16 5 16 5 16 4 28 4 16 6 6 6 4 4 4 4 4 4 4 5 2 4 4 4 3 5 4 4 4 7 4 30 4 4 37 4 37 4 37 4 37 4 37		fl. ft. 6 31 6 6 6	ft, ft,	ff. fr. 130 1 — 44 130 — 112 112 136 112 — 118 112 — 113 - 48	# 190	11. ft. 23 1/4 23 8/4 24 — —	41 2 2 4 7 7 7 1/2 4 7 7 4 5 1/5 5 5 1/2 5 3 1/2 4 4 3/10 5 1/5 5	fr. 6 ¹ / ₂ 3 ¹ / ₂ 5 5 5 3 ¹ / ₂ 4 6 6 3 ³ / ₅ 4 4 4 3 3 ⁵ / ₇ 7 5 6 ¹ / ₄ 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	5 5 1/4 7 7 7 4 4 1/2 8 4 5 3 1/2 3 3 1/2 3 3 1/2 	ft. 4 4 3 ¹ / ₂ 4 - 4 4 4 4 ² / ₃ 3 ³ / ₄ 4 4 ² / ₃ 3 ³ / ₄ - - - - - - - - - - - - -	fr. 1× 17 18 15 18 15 18 20 1/2 16 19 20 20 14 17	18 16 18 19 118 17 16 16 16 115 116 115 116	29 29 29 26 29 34 30 30 31 33 33 33 31 33 32 38 28 28	fr. 16 10 10 15 16 15 12 14 16 16 16 15 11 12 13 ¹ / ₈ 11 14 ⁵ / ₆	ft. ft. 20 30 17
Berlin,	30. Ju	ai: 8	Roggen	4 fl.	51 fr.	9	Rübbl	22 ft. —	fr.											

Bürgerliche Mechtspflege.

Ladungsverfügungen. C.106. Dr. 9135. Emmenbingen.

Bolf Bertheimer von Emmen-

Jafob Knoll sammtverbinblich: Cheleute von Theningen und Friedrich Seibenreich von ba,

Richtigfeit und eventuell Unfech= tung eines erwirften richterlichen Urtheile.

1. Unterm 23. Juli b. 3. hat Rlager babier vorge-

Der Beflagte Friedrich Seibenreich in Theningen habe unterm 8. Januar b. 3. gegen ben Beflagten Jafob Rnoll von ba auf ben Grund eines Schulbanerfenntniffes ein richterliches Urtheil auf ben Betrag von 293 fl. und auf ben Grund bee Gintrage beffelben in bas Pfandbuch von Theningen richterliches Un-terpfanderecht erwirft. Dem Schuldanerkenntnig liege aber fein wirflicher Berpflichtungegrund bes Beflagten Jafob Anoll ju Grunde, fondern biefes, fowie bas baraufbin erwirfte Urtbeil und ber Pfandeintrag seien lediglich jum Scheine in betrüglicher Absicht ge-genüber bem Kläger, welcher alterer Gläubiger bes Safob Rnoll fei, vorgenommen worben, in ber Abauch erreicht morben fei, ba Rlager bei ber Zwange. verfieigerung gegen ben Beflagten Jatob Rnoll gu= folge Diefer Scheingeschäfte in Berluft gerathen fei. Ueberdies feien jebenfalls bie fraglichen Rechtsafte als jum Rachtheile ber Rechte fruberer Glaubiger gureis dend ber Anfectung unterworfen. Es werbe gebeten, bas erwifte richterliche Urteil nebft Pfanbeintrag bem Rläger gegenüber für nichtig , eventuell als jum Abbruche ber Rechte bes Rlägers erwirft für unmirt-

Bur munblichen Berhandlung auf bie Klage wird Tagfahrt anberaumt auf

Dienftag ben 17. Auguft, Bormitt. 9 Uhr, und wird hiezu ber fluchtige Beflagte Jafob Rnoll mit dem Anfligen vorgelaben, daß im Falle scines un-entschuldigten Ausbleibens ber thatsächliche Bortrag ber Rlage für zugestanden , jede Einrede für ausge-ichloffen erklart und nach bem Gefuche ber Rlage , jo-

weit biefes in Rechten gegrunbet ift, erfannt murbe, Dem Beflagten wird jugleich aufgegeben, bis gur Tag: fahrt einen Bewalthaber für Empfang berjenigen Ber= fügungen , welche nach ben Gefeten ber Parthie ober an beren Bohnfite gu behanbigen find, aufzuftellen, wibrigenfalls alle weitern Berfügungen mit ber Birber Behandigung an dem Gibungsorte bes Berichtes angeschlagen wurden.

Emmendingen, ben 29. Juli 1869. Großh. bab. Umtegericht.

Rau, G.105. Pforgheim. Rommiffionar Saberftrob tabier, als Bevollmächtigter bes Rleiberhandlers Ernit Daule babier, bat unter Borlage ber erforberlichen Bescheinigung flagend vorgetragen, der stücktige Wils-helm Gentner ven hier schulde seinem Bollmachi-geber für von diesem am 17. Juli I. J. kausweise er-haltene Kleidungsstücke laut übergebener Rechnung 33 fl. 18 fr., welcher Betrag sofort zu dezahlen gewesen wäre; er bitte, den Wilhelm Gentner unter Berfällung in die Roften gur Bablung biefer Gumme mit auning in die köpien zur Zahing biefet Suntine inte 6% Zins hieraus, von heute an, zu verurtheilen; zuszum Belauf obiger Forberung nebst Zinjen und etwaisgen Kosten Sicherheitsarrest auf seine dahter zurückgelassen Fahrnisse zu segen. — Es ergeht nun auf fl.

Antrag Nr. 17,868. Wird bis jum Belauf ber fl. Forberung, im Betrag von 33 fl. 18 fr., nebft 6 % Binfen, von heute an, und Koften Siderheitsarreft auf bie Fahrniffe bes Beflagten gemäß S 698 Ziff. 1 u. 6 ber P.O. gefegt und ber Gerichtsvollzieher beauftragt, diese Fahrnisse bis zu obigem Betrag zu pfänden und ins Pfandlofal zu

verbringen. Tagfahrt zur Rechtfertigung bes Arrestes und zur Berhandlung in ber Dauptsache wird angeords

Donnerstag ben 19. August b. 3., Bormittags 11 Uhr, und werben biezu ber fl. Bevollmächtigte mit ber Auflage, ben verfügten Arreft burch vollftanbige Beicheini gung ber Forberung und bes Grundes gur Unlegung bes Arreftes gu rechtfertigen , ba fonft ohne Beiteres ber verfügte Urreft wieber aufgehoben wurde, fowie ber Beklagte, Letterer mit der Auflage vorgeladen, na über bie Rlage vernehmen zu laffen und feine etwaigen Ginreben , insbesonbere gegen bie Bulaffigfeit bes Arreftes, vorzutragen, ba bei feinem Ausbleiben ber Rlagvortrag für zugeftanben angenommen, jebe Ginrebe ba gegen für verfaumt, auch ber verfügte Arreft für fortbauernb und gerechtfertigt erflart, endlich bem Rlagbegehren gemäß, foweit biefes in Rechten begrunbet ift, erfannt würde. Zugleich erhalt ber flüchtige Beflagte bie Auflage, fpateftens in obiger Tagfahrt einen im Inland wohnenden Ginhandigungegewalthaber den Empfang aller gerichtlichen Berfügungen und Erfenntniffe, welche nach bem Gefet ber Bartei felbfi ober in beren wirflichen Bobnfit gefcheben follen, auf-guffellen, ba fonft alle weiter in biefer Sache ergebenben Berfügungen ihm lediglich burch Anichlag an bie

Gerichtstafel eröffnet wurden. Pforzheim, ben 30. Juli 1869. Großh. bab. Umtegericht.

Deffentliche Aufforderungen.

C.93. Rr. 22,271. Seibelberg. Bitte ber Bitte Julie Bieraft von Rogwein, Ronigr. Sadsen, um Amortisation eines Bedfels betr. - Am 26. Bitte ber April b. 3. fam ber Obengenannten ein Wechsel folgenben Inhalts abhanden :

heibelberg , 1. Januar 1868 88 fl. 38 fr. Am 8. Mai l. J. zahlen Sie gegen diesen Bra.-Bechsel an die Orbre eigene bie Summe bon fl. acht und achtzig und 38 Rreuger ben Berth in mir felbft und fielle es auf Rechnung laut Bericht. G. Bfifterer.

herrn G. Bolber in Beibelberg. Angenommen G. Bolber. Giranten: G. Bfi fterer. C. Bormfer u. Cohne. C. A. Groß: laub. C. F. Rirdbad. Julie Bieraft.

Auf Antrag ber Julie Bieraft und gemäß Art. 4 bes Ginf. Gef. gur Migem. D B.D. wird ber unbetannte Inhaber biefes Bechfele aufgeforbert, fein Recht an ben Bechfel

binnen 2 Monaten

bier bargulegen , wibrigenfalls nach umlaufener Frift ber Bedfel für fraftlos erffart wirb. Beibelberg, ben 27. Juli 1869.

Großh. bab. Umtegericht.

3. Buß. E.70. Rr. 11,469. Bruchfal. Johann Lin-benfelber von Obergrombach hat fur bie Chefrau bes Schuhmacher Johann Gottlieb Gfanber in Tron, Sabina, geb. Eppele, babier vorgetragen , bag biefe auf bas in biefem Jahre erfolgte Ableben ihres Batere Friedrich Eppele Eigenthumerin folgender zweier Grunbftude auf Obergrombacher Gemartung gewor-

1) einer Bieje von 35 Rth. im Gumpen; 2) eines Aders von 1 Brtl. 4 Rth. in ber Seghölle. Diefer Erwerbtitel ber Cabina Gfanber tonne im Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werben,

weil ber Erwerbtitel ihres Rechtsgebers im Grunds

buche nicht eingetragen fei. Dem Antrag bes Johann Linbenfelger gemäß werben alle Diejenigen, welche an bie bezeichneten 2 Grundftude bingliche Rechte, lebenrechtliche ober fibeifommiffarifde Unipriiche haben, ober gu haben glanben, hiermit aufgeforbert, biefelben innerhalb

3 meier Monate babier geltenb gu machen, wibrigenfalls biefelben ber Sabina Gfander gegenüber verloren geben. Bruchfal, den 28. Juli 1869. Großh. bab. Amtsgericht.

Staiger. E. 85. Rr. 8741. Donauefchingen. Rach-bem auf die dieffeitige Aufforderung vom 3. Mai b. 3. Mr. 5158, innerhalb ber angeordneten Frift auf Die barin genannten Grundftude feine Ansprüche der bezeichneten Urt geltend gemacht murben, fo werben jene bem neuen Erwerber Müller Jofef Liefe in Geppen-

bofen gegenüber für erlofden erfiart. Donaueichingen, ben 29. Juli 1869. Großb. bab. Umtegericht. Rupp.

6.80. Rr. 6642. Etten beim. Martin Rramer Cheleute in Rappel unbefannte Berechtigte,

öffentliche Aufforberung beir. Be f d l u f. Berden die in der Aufforderung vom 6. April b. 3.

Dr. 3384, bezeichneten, nicht angemelbeten Rechte bem neuen Erwerber gegenüber für erlofchen erflart. Gttenheim, ben 27. Juli 1869. Großh, bab. Umtsgericht.

Somitt. Bolpert. C.64. Rr. 5038. Cberbad. Die auf bie öffentliche Aufforderung vom 9. April 1. 3., Rr. 2561, nicht geltend gemachten binglichen Rechte, lebenrechtlichen und fideitommiffarifden Unfprüche werben Johann Böhle gegenüber für erlofden erffart.

B. R. B. Geberbach, ben 28. Juli 1869. Großh. bad. Amtegericht. Saufer.

Ganten.

C.108. Dr. 5916. Ueberlingen. Gegen 30 hann Georg Miller, Landwirth von Beuren, haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr gum Richtigftellunge- und Borgugeverfahren Tagfahrt anberaum

Donner ft ag ben 19. f. M., fruh 8 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunbe Anspruche an bie Gantmaffe machen. wollen, aufgeforbert, solche in der angesepten Tagsahrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, pers fönlich ober durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- ober Unterpfanderechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurfunden vorzulegen, ober ben Beweis burch

anbere Beweismittel angutreten. In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- ober Nachlagvergleich versucht werben, und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Glaubigerausschuffes bie Richtericheinen= ben als ber Mehrheit ber Ericbienenen beitretenb ans

gefeben werben. Die im Auslande wohnenben Gläubiger haben lang. ftens bis zu jener Tagfahrt einen babier mohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Ginhandigungen au bestellen, welche nach ben Gefeten ber Bartei felbft gescheben follen, wibrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet waren, nur an bem Gi= kungeorte bes Gerichts angeichlagen murben. Ueberlingen, ben 29. Juli 1869.

Großh. bad. Amtegericht.

E.112. Rr. 8109. Rabolfgell. Berlaffenichaftemaffe bes + Dichael Reller, Bimmer mann, von Bohringen, haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr jum Richtigftellungs= und Borzugs= verfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag ben 20. Auguft b. 3. Morgens 8 Uhr.

Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an bie Gantmafe maden wollen, aufgeforbert, folde in ber angesepten Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber Gant, perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, idriftlich ober mündlich anzumelben, und zugleich ihre etwaigen Borgugs= ober Unterpfanderechte gu bezeich jowie ihre Beweisurfunden vorzulegen ober ben Beweis burch andere Beweismittel anzutreten. In berfelben Togfahrt wird ein Maffepfleger und

ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- ober Rachlagvergleich versucht werben, und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffe-pflegers und Gläubigerausschuffes bie Richtericheinenben als ber Dehrheit ber Erichienenen beitretenb ange-

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben lang-ftens bis zu jener Tagfahrt einen bahier wohnenden Gewalthaber für ben Empfang aller Ginbandigungen au beftellen, welche nach ben Wejegen ber Bartei felbft gefcheben follen, wibrigenfalls alle weiteren Berfügun= gen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet waren , nur an bem Gibungsorte bes Berichts angeschlagen, beziehungeweise benjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burch die Poft zugesendet murben.

Radolfzell, ben 29. Juli 1869. Großh. bab. Amtegericht. Sädle.

C.128. Dr. 7720. Billingen. Gegen Rafpar Schlenter, Uhrenmacher von Ronigefelb, haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr jum Richtig-ftellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt

Samftag ben 21. August b. J., Borm ittage 8 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anspruche an die Gantmasse machen wollen, aufgesorbert, solche in ber angesetzen Tagsahrt, bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber Gant, perssönlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich ober mündlich anzumelben, und zugleich ihre etwaigen Borgugs= ober Unterpfanderechte zu bezeichnen , fowie Beweisurfunden vorzulegen, ober ben Beweis burch anbere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Daffepfleger und ein Glaubigerausichuß ernannt, und ein Borg = ober Rady= lagvergleich versucht werben , und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegere und Glaubigerausichuffes bie Richtericheinenden als ber Mehrheit ber Ericbienenen beitretend angefehen werben.

Die im Ausland wohnenben Gläubiger haben lang: ftens bis gu jener Tagfahrt einen babier wohnenben Gewalthaber fur ben Empfang aller Ginbandigungen gu beftellen, welche nach ben Befegen ber Bartet felbit geicheben follen, wibrigenfalls alle weiteren Berfügun-gen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birtung, wie wenn fie ber Partei eröffnet waren, nur an bem Gipungsorte bes Gerichts angeschlagen wurben.

Billingen, ben 28. Juli 1869.

Großh. bad. Amtögericht. Elfner. C.94. A.-G.-Nr. 12,338. Börrach. Ueber ben Radlag bes verftorbenen Kronenwirthe Ernft Sieber von Brombach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt jum Richtigftellungs und Borgugeverfahren auf Mittwoch ben 11. August b. 3.,

Bormittags 8 Ubr, Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an bie Gantmaffe machen wollen, werden baber aufgeforbert, folde in ber Tagfahrt, bei Bermeibung bes Musichluffes von ber Gant, perfonlich ober burch gelerig Bevollmächtigte, schriftlich ober münblich anzumelben, und zugleich die etwaigen Borjugs- ober Unterpfandsrechte ju bezeichnen, die ber Unmelbende geliend machen will, mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Antretung bes Beweises mit anbern Beweismitteln.

In der Tagfahrt sollen ferner ein Massepsleger und Blaubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaß: vergleiche versucht werben, was fammtlichen Glaubigern mit bem Beifugen eröffnet wirb, bag in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegers und Gläubigerausschuffes bie Richtericheinenben als ber Debrheit ber Ericbienenen beitretenb angefehen werben

Bugleich wird ben außerhalb Baben wohnenben Gläubigern aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zum Empfunge ber gerichtlichen Fertigungen zu bestellen und anber gu benennen, als jonft ihnen die Fertigungen nur durch die

Roft zugeschickt würden. Lörrach, den 26. Juli 1869. Großt, bad. Amtsgericht. Losinger.

C.117. Rr. 17,306. Dannheim. 3. S. mehrerer Gläubiger

gegen bie Gantmaffe bes Danbelsmanns Falt Seligmann bier Forberung und Borgug betr.,

er fannt: Es fei ber Bergleich vom 22. Marg, bezw. 22. Juni . 3., babin gebend, baß Sanbelsmann Daniel Aberle von bier gegen lebernahme bes vorhandenen Dafievermögene bie Gantfoften und anerfannten Borguges gläubiger vollftanbig, bagegen bie unbeverzugten Glaubiger mit 25 Brogent ihrer liquidirten Forderungen gu befriedigen habe, richterlich ju beftätigen.

Mannheim, ben 27. Juli 1869. Großh. bab. Amisgericht. Beroni.

Uppel. E.89. Rr. 5650. Borberg. Berben alle Dies jenigen Gläubiger, welche vor ober in ber heutigen Lagfahrt ihre Forberungen an die Gantmaffe bes Martin Reichert von Hiffingen nicht geltenb gemacht haben, von ber vorhandenen Daffe ausgeschloffen. Borberg, ben 27. Juli 1869.

Großh. bab. Amtegericht.

Singer. Bericollenheits-Berfahren.

C.44. Dr. 13,439. Dosbad. Gebhard Muer bach, ledig, von Allfeld hat fich im Jahr 1848 nach Amerika begeben, ohne daß er feither von fich Rachricht gegeben. Derfelbe wird aufgeforbert.

innerhalb Jahresfrift fich babier zu ftellen, ober Rachricht von feinem Muf= enthalisorte ju geben, mibrigenfalls er für verichollen erflärt und fein Bermögen ben nächsten Bermanbten in fürsorglichen Befit gegeben wurde. Mosbach, ten 26. Juli 1869.

Großh. bab. Amisgericht. Rüttinger.

Entmündigung.

C.126. Rr. 7781. Billingen. Johannes Rapp von Beiler murbe wegen Geiftesschwäche entmündigt und Mathias Herrmann von da als Bormund für benfelben bestellt.

Billingen, ben 29. Juli 1869. Großh. bab. Amtsgericht. Elfner.

Mundtodtmachungen.

C.123. Dr. 5766. Rengingen. Altpringwirth Jafob Eccarbt von Beisweil murbe burch lirtheil bom 8. v. Mts., Rr. 4425, wegen Berfdwenbung im erften Grabe muubtodt erffart und Landwirth Dihael Süglin von bort beute ale Beifiand fur ibn Rengingen, ben 30. Juli 1869.

Großh. bab. Amtegericht. G.116. Dr. 6796. Baben. Die Mundtodtmachung bes Friseurs Karl Schweizer von hier betr. wird gemäß L.R.S. 513 erfannt : Rarl Schweiger, lediger Frifeur von bier,

wirb für munbtobt erffart im Sinne bes Q.R.S. 513 und bemfelben bemgemäß verboten , ohne Beiwirfung eines vom Gertcht verordneten Beiftands ju rechten, Bergleiche ju ichlieben, Un-leben aufzunehmen, ablobliche Rapitalien zu er-heben ober barüber Empfangsbeicheinigung ju geben , auch Guter gu veraußern ober gu pfanben. Die Roften bes eingeleiteten Berfahrene hat Rarl Comeiger gu tragen. Baben, ben 29. Juli 1869.

Großh. bab. Amtsgericht. Diet.

Erbeinweisungen.

C.95. Rr. 4417. Adern. Die Bittwe bes Un-ton Rettig von Gasbadwalben, Ratharina, geborne Suber, bat um Ginweifung in die Gewähr ber Berlaffenicaft ihres + Chemannes gebeten. Benn nicht innerhalb 2 Monaten Giniprache bagegen erho= ben wird, wird biefem Gejud ftattgegeben werben. Uchern, ben 30. Juli 1869. Großh. bab. Amtsgericht.

C.84. Rr. 6740. Baben. Luife, geb. Efdann, Bittme bes Landwirthe Martin Muller von Sanbweier hat um Ginweisung in Befit und Gewähr ber Berlaffenicaft ihres Chemannes nachgesucht. Gofern inn erhalb 4 Bochen eine Ginfprace nicht erfolgt, wird biefem Gefuche ftattgegeben werben.

lgt, wird bleiem Gestuck lausgegene Baben, den 28. Juli 1869
Großt, bad. Amtsgericht.
Die t.

BandelBregifter. Eintrage.

C.75. Dr. 8900. Emmenbingen. Bu D.3. 38 bes bieffeitigen Firmenregifters wurde eingetragen, bag burch Urtbeil bes Großt. Kreis- und hofgerichts Freiburg vom 18. Juni b. 3., Rr. 1794, die Bermögensabsonberung awischen Raufmann Rubolf 3bler von Denglingen und feiner Ghefrau Maria, gebornen Gerhard, ausgesprochen worben ift. Emmenbingen, ben 27. Juli 1869.

Großh. bab. Amtegericht.

E. Rotte d. E. 98. Ar. 14,201. Balb shut Heute wurde unter D.3. 207 in das Firmenregister eingetragen die Firma: F. B. Ganter von Röggenschwihl. Indaber ift Sandelsmann Friedrich Bilhelm Ganter von ba. Ebevertrag besselben mit Janna Gerster von Fohrenbach, Gemeinde Röggenschwihl, d. d. Balbs-but, 18. Mai 1869, wornach jeder Theil 100 fl. in die Bemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und fünftige, liegende und fahrende Bermögen mit ben barauf baftenben Schulben bavon ausgeschloffen wirb. Balbebut, ben 14. Juli 1869.

Großh. bab. Umtegericht.

G.83. Rr. 17,150. Bforgheim. In bas Fir-menregifter wurde heute eingetragen: D.3. 357 Abolf Rubolf von bier betreibt auf hiefigem Blate ein Bijouteriefabrifationegeschäft unter ber Firma Abolf Rubolf. Abolf Rubolf ift feit 1. Juli b. 3. mit

Raroline Bechmann verheirathet. Rach bem vor Abidluß ber Che abgeichloffenen Chevertrag wirft jeder Theil 30 fl. in bie Gemeinschaft ein, alles übrige, auch gufunftige Bermogen bleibt bon ber Gemeinschaft ausgeschloffen.

Pforzheim, ben 21. Juli 1869. Großh. bad. Umtsgericht. Boedb.

> Etrafrechtspflege. Labungen und Fahndungen.

6.99. Nr. 3797. Mosbach. In Unflagesachen

gegen Johann Jafob Stoll von Reunfirchen, Theodor Blum von Schollbrunn, Birich Robr von Strumpfelbraun, Georg Abam Beig von da, und Georg Leonhard Daier (auch "Stumpf" genannt) von Unterichwarzach

wegen Ungeborfame in Bezug auf ibre Behrpflicht, wird Tagfahrt jur freisgerichtlichen Sauptverhand-

lung auf Donner frag ben 16. Geptember I. 3., Borm. 11 Uhr, anberaumt, und werben biezu bie genannten abwefen-

ben Berjonen unter ber Befdulbigung, fich burch Musbleiben in ben Aushebungstagfahrten vor ber Aushebungebehörbe gu Gberbach und burch Berweilen im Andlande ber Erfüllung ihrer Behrpflicht gu entgieben gesucht, damit aber fich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht ichuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens bas Urtheil nach bem Ergebniß ber Untersuchung werde gefällt werben.

Mosbach, den 30. Juli 1869. Großh. bab. Rreisgericht. Straffammer. Dr. Joadim.

C.114. Sect. Ill c. 3.Rr. 6523. Rarisrube. Der Silfsmufifer bes (1.) Leib-Grenadierregiments Wichael La mabe von Eppelheim, beffen Aufenthalt 3. It. nicht ermittelt werben tann, wird aufgeforbert, fich

innerhalb brei Monaten gu fiellen, unter bem Bebroben, bag er im Falle feines unenticulbigten Ausbleibens ber Dejertion für foulbig erfannt und in bie gejetliche Gelbftrafe verfällt werben würbe.

Qualeich wird beffen Bermogen mit Befchlag belegt. Karleruhe, ben 29. Juli 1869. Großh. bab. Divifions=Gericht. Der

Divifions-Commandeur : Divifions=Auditeur: Litidgi. J. A. A.: v. Beber. Generallieutenant. C.113. 3.Nr. 6661. Rarlerube. Der

Sergeant vom 4. Linien-Infanterieregiment Rarl Stople von Sofweier ift am 26, d. Dite. aus fei-ner Garnijon Raftatt entwichen. Derfelbe wird baber aufgeforbert, fich binnen 3 Monaten

gu flellen, wibrigenfalls er ber Defertion für fculbig ertannt und in bie gefehliche Strafe verfällt murbe. Bugleich wird beffen Bermogen mit Befchlag belegt. Rarlerube, ben 31. Juli 1869.

Großh. bad. Divifione-Gericht. Der Divifione=Commanbeir: Divifions=Aubiteur: Rüttinger. v. Beper.

Generallieutenant.

Drud und Berlag ber G. Braun'fden Cofbudbruderei.